



„Die goldene Mitte der Wetterau

Stadt Florstadt, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 61197 Florstadt

DER MAGISTRAT

Freiherr-vom-Stein-Straße 1
61197 Florstadt
Tel.: 06035 9699-0
Fax: 06035 5054
E-Mail:
hauptverwaltung@florstadt.de
Internet: www.florstadt.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
sowie nach vorheriger Absprache

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Auskunft erteilt	Tel.-Durchwahl	Datum
st		Herr Stürtz	06035/9699-20	20.08.2020

Öffnung der Sporthallen und der Bürgerhäuser für den Vereinssport

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Vereinsaktive erwarten schon sehnsüchtig, dass man wieder die Sporthalle und die Bürgerhäuser nutzen darf. Gern unterstützen wir Sie dabei. Allerdings ist nach den Verordnungen der Hessischen Landesregierung der Sportbetrieb in den Sporthallen nur unter strikter Einhaltung der unten aufgeführten Abstands- und Hygieneauflagen erlaubt.

Die Umsetzung und Einhaltung dieser geforderten Auflagen bedürfen Ihrer Mitwirkung, besonders da die Sporthalle seit dem 11.05.2020 wieder geöffnet hat.

Wir bitten im Interesse aller Sporttreibenden um strikte Einhaltung der nachfolgenden Regelungen:

1. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sowohl als Individual-, als auch als Kontaktsport möglich.
2. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der Nutzung von Sportgeräten werden von den Sporttreibenden durchgeführt.
3. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, Gemeinschaftsräumlichkeiten sowie Toiletten dürfen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und wenn grundsätzlich sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen IBAN: DE93 5185 0079 0027 0309 39 / BIC: HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen IBAN: DE46 5139 0000 0048 0772 00 / BIC: VBMHDE5F
Steuer-Nr.: 020 226 10348, USt.Ident-Nr. DE112591568

Stadtteile: Nieder- u. Ober-Florstadt, Leidhecken, Staden, Nieder-Mockstadt und Stammheim

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.florstadt.de/datenschutz



4. Der Zutritt zur Sportstätte muss unter Vermeidung von Warteschlangen und bereits in Sportkleidung zu erfolgen. Das heißt, dass Trainingsbeginn und Trainingsende jeweils so zu gestalten sind, dass sich die jeweiligen Trainingsgruppen **nicht begegnen**.

Dies bedeutet insbesondere

- Versetzter Trainingsbeginn
- genügend Zeit zwischen zwei Trainingseinheiten lassen
- Zugangszeiten regeln und kommunizieren
- Regelmäßiges Lüften der Sporthalle zwischen den Trainingseinheiten

Um diese Betretens- und Verlassens-Regelungen einzuhalten, haben sich die Vereine zeitlich untereinander abzustimmen.

5. Jeweils beim Betreten und vor dem Verlassen der Sportanlagen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen, sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. (Die Bereitstellung der Desinfektionsmittel erfolgt über die Nutzer).
6. Der Zutritt für erkrankte Personen ist nicht gestattet. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.
7. Der Zutritt für Zuschauer ist unter folgenden Regelungen zulässig:
 - **Maximal 73 Zuschauer** (3 m² pro Person) um den Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.
 - Vorlage eines Hygienekonzepts in Bezug auf Veranstaltungen, Wettkämpfe, Turniere **mit Zuschauern**.
 - Es muss eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von maximal 10 Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist. Zu anderen Personen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - Name, Anschrift und Telefonnummer von allen Zuschauern müssen zur möglichen Nachverfolgung erfasst werden.
 - Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen gut sichtbar angebracht werden.
8. Jeder unsere Hallen nutzender Verein hat ein Konzept für die jeweilig auszuübende Sportart zu erstellen, wie die Umsetzung unter Beachtung der Abstands- und Hygienegebots erfolgen soll. Siehe sportspezifischen Festlegungen des Deutschen olympischen Sportbundes (DOSB): <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen IBAN: DE93 5185 0079 0027 0309 39 / BIC: HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen IBAN: DE46 5139 0000 0048 0772 00 / BIC: VBMHDE5F
Steuer-Nr.: 020 226 10348, USt.Ident-Nr. DE112591568

Stadtteile: Nieder- u. Ober-Florstadt, Leidhecken, Staden, Nieder-Mockstadt und Stammheim

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.florstadt.de/datenschutz



Die Freigabe zur Aufnahme des Trainings- und Übungsbetriebs in den städtischen Häusern erfolgt nach schriftlicher Bestätigung gegenüber der Stadt Florstadt, dass dieses Konzept erstellt wurde und während der Hallenbenutzung jederzeit vorgehalten und beachtet wird.

9. Eine Dokumentation der anwesenden Personen durch die Verantwortlichen der Vereine zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette erfolgt.
10. Die Höchstzahl der von der Stadt Florstadt festgelegten Nutzer je Haus wird beachtet. Eine Liste ist in der Anlage beigefügt.
11. Die Trainings- und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen dürfen nur für die jeweiligen Altersklassen durchgeführt werden, die wieder regelmäßig die Schule oder Kindergärten besuchen.
12. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gem. Infektionsschutzgesetz geahndet werden.

Bitte tragen Sie und Ihre Vereinsmitglieder mit Ihrem Verhalten dazu bei, dass wir mit Vernunft, Anstand und Abstand gemeinsam den nächsten Schritt in dieser Corona-Krise gehen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Basic (06035/969922) und Herr Naumann (06035/969944) jederzeit zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung und Beachtung und verbleibe

mit sportlichen Grüßen Ihr Bürgermeister

(Herbert Unger)

Anlagen:

Aushang
Liste für die Höchstzahl der Nutzer
Belegungsplan

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen IBAN: DE93 5185 0079 0027 0309 39 / BIC: HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen IBAN: DE46 5139 0000 0048 0772 00 / BIC: VBMHDE5F
Steuer-Nr.: 020 226 10348, USt.Ident-Nr. DE112591568

Stadtteile: Nieder- u. Ober-Florstadt, Leidhecken, Staden, Nieder-Mockstadt und Stammheim

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.florstadt.de/datenschutz



**Flächen und zulässige Personenanzahl
in Anlehnung an die Auslegungshinweise zur Verordnung
zur Beschränkung sozialer Kontakte und
des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund
der Corona-Pandemie**

Stand: 16.07.2020

Flächen ca. in m ²	Bürgerhäuser						Kulturhaus
	Nieder- Florstadt	Ober- Florstadt	Staden	Stammheim	Nieder- Mockstadt	Leidhecken	Saalbau Lux
Saal komplett	542	103	165	290	232	94	200
Saal groß	370						
Saal klein	172						
Bühne	88,5			42	60	20	60
Foyer	133		54		38	23	
Gastraum			42				
Kolleg				40	46	30	
Mehrzweck						39	
Personenzahl sitzend oder stehend 3 m ²	Nieder- Florstadt	Ober- Florstadt	Staden	Stammheim	Nieder- Mockstadt	Leidhecken	Saalbau Lux
Saal kompl.	181	34	55	58	77	31	67
Saal groß	123						
Saal klein	57						
Bühne	18			14	20	7	20
Foyer	44		18		13	8	
Gastraum			14				
Kolleg				13	15	10	
Mehrzweck						13	

- Der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens 10 Personen (Angehörige eigener und eines weiteren Hausstands) ist einzuhalten.
- Die Personenanzahl darf 250 nicht übersteigen (Regelobergrenze).
- Bei Vorführungen in geschlossenen Räumen sind die Sitzplätze der Zuschauer personalisiert zu vergeben.